

Werk

Titel: Jahresbericht der Goethe-Gesellschaft

Ort: Frankfurt a. M.

Jahr: 1886

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503540463_0007|log62

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

JAHRESBERICHT
DER
GOETHE-GESELLSCHAFT.



Am 15. April 1885 starb zu Leipzig *Walther Wolfgang von Goethe*. Er wurde an der Seite seines jüngeren, ihm im Tode vorausgegangenen Bruders Wolfgang Maximilian in Weimar bestattet, und so ruhen nun, da auch Almas Überreste aus Wien in die Familiengruft verbracht worden sind, die drei Enkelkinder Goethes neben einander. Die Nation aber, die lange Jahrzehnte hindurch mit steigender, durch den Aufschwung und die Ausbreitung literarhistorischer Forschung neu erregter Sehnsucht nach dem verschlossenen Schatzhause der Goethestadt ausgeschaut hatte, fand endlich all ihre Wünsche durch die hochherzigen Bestimmungen des letzten Goethe voll auf befriedigt. Auch wer keineswegs mit anderen der bequemen Ansicht gehuldigt hatte, die biographische, textkritische und analytische Arbeit habe unserem grössten Schriftsteller gegenüber bis zur Erschliessung seines Archives und seiner Sammlungen eine zuwartende Haltung einzunehmen, sah nun die Zeit erfüllt, wo mit der Erweiterung des Besitzes eine Klärung der Meinungen, ein Neubau der vielfältigen Forschung, eine zugleich breitere und tiefere Antheilnahme eintreten müsse. Das Testament Walthers von Goethe überwies das grossväterliche Haus am Frauen-

plan sammt seiner Einrichtung, seinen Kunstschatzen, seinen naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Obhut des weimarischen Staates, und wenn in den Zeiten des Bundestages langwierige Verhandlungen über den Ankauf des Goethehauses zu keinem gedeihlichen Ende führten, so hat der weimarische Landtag jüngst in freisinniger Würdigung einer von idealem Geist erfüllten Regierungsvorlage bewiesen, dass diese Erbschaft starken und sorglichen Händen anvertraut ist.

Das Testament verfügte über den handschriftlichen Nachlass: »Ich ernenne zur Erbin des Goetheschen Familienarchivs, wie solches bei meinem Tode sich vorfindet, Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin Sophie von Sachsen. Es umfasst gedachtes Archiv die grossväterlichen Schriftstücke, Akten u. s. w., ferner das Privatarchiv meines Grossvaters, wissenschaftlichen, poetischen, literarischen, administrativen, familiären Inhalts, sowie alle von meinen Familiengliedern herrührenden persönlichen Papiere, soweit sie sich in dem gedachten Archive vorfinden. Möge Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin dieses mein Vermächtniss, ich sage besser: dieses Goethesche Vermächtniss, in dem Sinne empfangen, in dem es Höchstderselben durch mich entgegengebracht wird, als einen Beweis tief empfundenen, weil tief begründeten Vertrauens!«

Das Goethehaus grüsste die Betrachter wiederum: »Kämen sie getrost herein, würden wohl empfangen sein«, und Herr Hofrath Ruland, Director des Museums, nahm eine Musterung der Kunstsammlung vor, bis die Nothwendigkeit gründlicher baulicher Ausbesserungen dieser Arbeit ein vorläufiges Ziel setzte. Die hohe Erbin des Archivs erkannte ausdrücklich die grosse Verantwortlichkeit, ein nationales Kleinod zu hüten und mit ehrfurchtsvoller Liebe und Treue nutzbringend zu machen; eine Auffassung, welche sich sogleich die nationalen Erfordernisse einer authentischen Gesamtausgabe von Goethes Werken und einer umfassenden Biographie aneignete.

Nachdem so allen auf den Namen Goethes lautenden Wünschen und Bemühungen Geniessender und Forschender ein neues freieres Fahrwasser eröffnet war, konnte und musste der im Laufe der Jahre des öfteren angeregte, namentlich von Seiner Königlichen Hoheit, dem Grossherzog Carl Alexander, stets warm begünstigte Gedanke, eine grosse Goethe-Gesellschaft zu gründen, zur That werden. Den Ursprung und die Ziele dieser Goethe-Gesellschaft wird man in den Aufrufen und den Satzungen lesen. Am 9. Juni erliess eine freie Vereinigung von Literaturfreunden in Weimar, Jena und Berlin eine öffentliche Einladung an die überall zerstreuten Mitglieder der Goethe-Gemeinde, sich an der Gründung einer in Weimar zu errichtenden, weithin sichtbaren und wirkenden Goethe-Gesellschaft zu betheiligen. Die constituirende Versammlung fand am 20. und 21. Juni zu Weimar unter reger Betheiligung von nah und fern statt. Den Vorsitz führte Herr Generalintendant Baron von Loën, der in seiner Begrüssungsrede auch den Anschauungen der Frau Grossherzogin über die nationale Bedeutung des Archivs Ausdruck geben durfte. Herr Regierungsrath Dr. Kuhn verlas die von ihm im freien Anschluss an die Statuten der »Deutschen Shakespeare-Gesellschaft« entworfenen und von dem Ortsausschuss vorberathenen Satzungen, die nach längerer Debatte folgendermaßen angenommen wurden (kleine, am nächsten Tage getroffene Änderungen und Zusätze eingeschlossen):

Satzungen für die Goethe-Gesellschaft:

§ 1.

Die am 21. Juni 1885 zu Weimar begründete Goethe-Gesellschaft steht unter dem Protectorate Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Sachsen und ist mit den Rechten der juristischen Persönlichkeit beliehen.

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege der mit Goethes Namen verknüpften Literatur, sowie die Vereinigung der auf diesem Gebiete sich bethätigenden Forschung.

§ 2.

Zur Erreichung ihres Zweckes wird die Goethe-Gesellschaft namentlich jährliche Zusammenkünfte der Mitglieder zu gegenseitigem Meinungsaustausch veranstalten, sowie grössere Veröffentlichungen, welche auf Goethe und dessen Wirken Bezug haben. Daneben wird die Gesellschaft der Fortführung des zu ihrem Organe bestimmten Goethe-Jahrbuchs ihre Thätigkeit zuwenden, Anregung zur theatralischen Darstellung Goethescher Werke und zu gleichmässiger Bearbeitung und Inszenirung derselben, sowie zu Vorlesungen aus und über Goethe geben, ferner die Schaffung einer Goethe-Bibliothek anstreben, deren Aufstellung im Goethe-Archive zu Weimar erfolgen soll, nicht minder auch Erwerbungen für das Goethe-Archiv und das Goethe-Museum zu Weimar in den Blick fassen, und ihren Mitgliedern empfehlen, dass sie an ihren betreffenden Wohnorten zeitweilig Zusammenkünfte zur Förderung des Gesellschaftszwecks veranstalten. Überhaupt aber wird die Goethe-Gesellschaft dafür Sorge zu tragen betreibt sein, dass, wie Goethes eigenem Wirken und Schaffen, so auch der Goethe-Forschung immer weitere Gebiete im geistigen Leben der Nation erschlossen werden.

§ 3.

Der bleibende Sitz der Goethe-Gesellschaft und der Mittelpunkt der Geschäftsführung ist *Weimar*.

§ 4.

Die Mitgliedschaft der Goethe-Gesellschaft wird erworben und erhalten durch Anmeldung bei dem Ausschusse — § 6 — und Zahlung der Jahresbeiträge — § 13 —.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Theilnahme an den Generalversammlungen und zur Abstimmung in denselben, zur Benutzung der Goethe-Bibliothek und zum unentgeltlichen Bezuge des Goethe-Jahrbuches. Auch werden den Mitgliedern hinsichtlich der Veröffentlichungen der Gesellschaft Vorzugspreise in Aussicht gestellt.

Für besondere Verdienste um den Zweck der Gesellschaft darf deren Vorstand Ehrenmitglieder ernennen.

§ 5.

Der Vorstand der Goethe-Gesellschaft wird von der Generalversammlung auf je drei Kalenderjahre, das erste Mal aber auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1888, gewählt. Er besteht aus elf Mitgliedern, von welchen mindestens drei am Sitze der Gesellschaft oder in Jena

wohnen müssen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Zeit, auf welche es gewählt worden, aus, so ergänzt sich der Vorstand durch Cooptation bis zur nächsten Generalversammlung, welche letztere auf den Rest der dreijährigen Wahlperiode eine Ergänzungswahl vornimmt.

Der Vorstand wählt auf je drei Kalenderjahre, das erste Mal aber auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1888, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben.

Der Vorsitzende hat die Gesellschaft nach aussen zu vertreten.

§ 6.

Der Vorstand wählt auf je drei Kalenderjahre, das erste Mal aber auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1888, zur Besorgung der äusseren Geschäfte einen Ausschuss aus den am Sitze der Gesellschaft wohnenden Mitgliedern der letzteren. Die Ausschussmitglieder brauchen nicht Vorstandsmitglieder zu sein. In der Regel besteht der Ausschuss aus fünf Personen, derselbe ist aber befugt, erforderlichen Falles sich einzelne Mitglieder zu cooptiren. Auch bleibt ihm vorbehalten, mit Genehmigung des Vorstandes auf Kosten der Gesellschaft etwa erforderliche Hilfskräfte zuzuziehen.

§ 7.

Alljährlich findet in Weimar eine vom Vorstand anzuberaumende und vom Vorsitzenden desselben zu leitende Generalversammlung statt. Eine öffentliche, Goethe betreffende Vorlesung geht der Generalversammlung voraus.

Die Berichterstattung über Gesellschaftsangelegenheiten, die Ablegung der Jahresrechnung und — alle drei Jahre — die Vorstandswahl bilden die regelmäßige Tagesordnung. Hiernächst hat die Generalversammlung über jede solche Veranstaltung der Gesellschaft zu beschliessen, deren Kosten mehr als die Hälfte der Jahreseinnahme der Gesellschaft betragen, wie sie denn auch über Anträge, welche seitens des Vorstandes oder einzelner Mitglieder eingebracht werden, Beschluss zu fassen hat.

Anträge auf Aenderung der Satzungen oder Auflösung der Goethe-Gesellschaft müssen vier Wochen, andere für die Tagesordnung bestimmte Anträge aber drei Wochen vor der betreffenden Generalversammlung, unter Beifügung gehöriger Begründung, bei dem Vorstand angemeldet werden.

§ 8.

Die satzungsmäßigen Bestimmungen, dass der Sitz der Gesellschaft und der Mittelpunkt der Geschäftsführung Weimar ist — § 3 —, sowie, dass die Generalversammlungen daselbst abzuhalten sind — § 7 —, können nicht aufgehoben werden.

§ 9.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die erste Geschäftsperiode aber läuft bis Ende des Jahres 1886.

§ 10.

Alle Beschlussfassungen im Vorstande, im Ausschusse und in der Generalversammlung erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Nur Änderung der Satzungen und Auflösung der Gesellschaft erfordern eine Mehrheit von zwei Drittheilen der abgegebenen Stimmen. In der Generalversammlung nicht persönlich erschienene Mitglieder begeben sich ihres Stimmrechts in derselben.

§ 11.

Zu den Generalversammlungen werden die Mitglieder durch besondere Zuschrift der Vorsitzenden des Vorstandes und des Ausschusses mindestens fünf Wochen vorher eingeladen. Sie haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass der Ausschuss stets im Besitz ihrer Adressen sei.

§ 12.

Die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks und zur Geschäftsführung erforderlichen Geldmittel werden beschafft durch die regelmäßigen Jahresbeiträge der Mitglieder, durch ausserordentliche freiwillige Beiträge bei dem Eintritte der Mitglieder, durch Zuwendungen von Gönnern der Gesellschaft, durch Benefizvorstellungen der Theater, durch den Ertrag von Vorlesungen und sonstige durch die Bemühungen des Vorstandes zu erschliessende Einnahmequellen.

§ 13.

Der regelmäßige Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt zehn Mark. Den Zeitpunkt der Einzahlung bestimmt der Vorstand.

§ 14.

Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen dem Goethe-Archiv in Weimar zu, behufs

weiterer Erwerbungen für dasselbe und behufs Förderung solcher wissenschaftlicher Zwecke, welche den wissenschaftlichen Zwecken der Goethe-Gesellschaft gleichen oder verwandt sind.

So geschehen und gegeben

Weimar, den 21. Juni 1885.

*Die constituirende Generalversammlung
der Goethe-Gesellschaft.*

Darauf wurde der Antrag von Professor Dr. Scherer und Genossen: Seine Königliche Hoheit den Grossherzog von Sachsen um Annahme des Protectorats der Gesellschaft zu bitten, einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ein Festmahl, dem später eine Festaufführung der »Stella« im Hoftheater folgte, vereinigte etwa hundert Gründungsmitglieder in dem Saale der »Armbrust«. Staatsminister Dr. Stichling feierte das Kaiserpaar, Staatsminister Dr. von Gerber (Dresden) das grossherzogliche Haus, Professor Dr. Delbrück (Jena) den Dichter, Geheimrath Professor Dr. Kuno Fischer die geistige Arbeit, Wirkl. Geh. Oberregierungsath Dr. von Loeper den Lokalausschuss. Ein Huldigungstelegramm an Ihre Majestät die deutsche Kaiserin, die Tochter Weimars, wurde alsbald durch eine Beitrittserklärung beantwortet, wie am 21. Juni in der zweiten Sitzung bekannt gegeben wurde. Nach einigen Bemerkungen zu den Statuten war die Gründung der Gesellschaft vollzogen. Alle Anwesenden trugen ihre Namen in die Liste ein; schriftliche und telegraphische Meldungen flossen reichlich zu. Der Vorschlag, in jeder Stadt möchte die Werbung von bestimmten Personen gefördert werden, fand allseitigen Beifall. Herr v. Gerber beantragte, der zu wählende Präsident solle der Frau Grossherzogin für ihre das Archiv betreffenden Verheissungen den Dank der Gesellschaft aussprechen; die allgemeine Zustimmung geschah durch Erheben von den Sitzen. Darauf brachten Herr Verlagsbuchhändler Wilhelm Hertz und Genossen folgende Herren als Vorstandsmitglieder in Vorschlag: Reichsgerichtspräsident Dr. Simson (Leipzig), Wirkl. Geh. Oberregierungs-

rath Dr. von Loeper (Berlin), Generalintendant Baron von Loën (Weimar), Geheimrath Professor Dr. Kuno Fischer (Heidelberg), Dr. Paul Heyse (München), Wirkl. Geh. Rath von Beaulieu-Marconnay (Dresden), Curator der Universität Geheimer Regierungsrath Eggeling (Jena), Museumsdirector Hofrath Ruland (Weimar), Professor Dr. W. Scherer (Berlin), Professor Dr. Erich Schmidt (Wien), Kanzler der Universität Staatsrath Dr. von Rümelin (Tübingen). Dieser Vorschlag, auf eine Vertretung der verschiedenen deutschen Länder gerichtet, wurde ohne Debatte einstimmig gutgeheissen und den abwesenden Herren Heyse und Rümelin die Wahl telegraphisch angezeigt. Herr Dr. Hans Hopfen sprach endlich dem Vorsitzenden Freiherrn von Loën im Namen der Gesellschaft den Dank für die umsichtige Geschäftsleitung aus.

Kleine improvisirte Vorträge der Herren Ruland (Stichproben aus den Kunstsammlungen), von Loeper (Inhalt des Archivs), Scherer (neue Paralipomena zum Faust) eröffneten den schönsten Ausblick und leiteten begeisternd über zu der gemeinsamen Besichtigung des Goethehauses und der im Schloss, als gegenwärtigem Verwahrungsorte des Archivs ausgestellten Glaskasten mit Handschriften aus sieben Jahrzehnten.

Der Vorstand constituirte sich gleich nach der allgemeinen Sitzung und wählte Herrn Simson zum Präsidenten, Herrn Scherer (an Stelle des zu Gunsten eines akademischen Fachmannes ablehnenden Herrn von Loeper) zum ersten, Herrn Baron von Loën zum zweiten Vicepräsidenten. Am Nachmittag waren alle Mitglieder der Gesellschaft Gäste der Höchsten Herrschaften in Belvedere; ein Empfang des Vorstandes ging voraus, wo Herr Präsident Simson, der oft erprobte Sprecher bedeutender Deputationen, dem Hohen Protector und der Frau Grossherzogin die Gefühle der Gesellschaft kundgab. Abends berieth der Vorstand mit den Herren Professor Dr. L. Geiger und Verlagsbuchhändler Loening ein Abkommen wegen des »Goethe-Jahrbuchs«,

das zum Gesellschaftsorgan gewählt wurde. Unentgeltlicher Bezug für die Mitglieder, Reservirung von zwei bis drei Bogen für Mittheilungen der Gesellschaft, unveränderte Fortführung der Redaction durch Herrn Professor Geiger waren die Grundlagen des Vertrags. Die Gesellschaft kauft den Band zu 7 Mark. Der Vertrag wird übrigens in der nächsten Jahresversammlung einer Revision unterzogen werden. Die Frau Grossherzogin hat dem Jahrbuch fortlaufende Gaben aus dem Archiv verheissen, und Herr Professor Geiger erhielt die Erlaubniss, sogleich Goethes Leipziger Briefe an Cornelia und Behrisch für diesen Zweck abzuschreiben.

Am 30. Juni verlieh das Grossherzoglich-Sächsische Staatsministerium der Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person.

Am 1. Juli erliess der Vorstand, nachdem schon 250 Beitrittserklärungen erfolgt waren, einen öffentlichen Aufruf »An alle Verehrer Goethes«, der sowohl separat als auch in grösseren Tagesblättern, denen die Gesellschaft mannigfach verpflichtet ist, erschien:

An alle Verehrer Goethes.

Unter der Betheiligung von Männern aus allen deutschen Landen ist den 21. Juni d. J. in Weimar eine *Goethe-Gesellschaft* gestiftet worden, welche sich die gemeinsame Förderung der Goethestudien und die Fortpflanzung derjenigen Geisteskultur, die von Goethe ausgeht und ihm verdankt wird, zu ihrer Aufgabe setzt. Der Zeitpunkt ist für eine solche Vereinigung nicht blos günstig, sondern auffordernd.

Mit dem neuen deutschen Reich ist die Zeit einer grossen nationalen und politischen Denkart gekommen, für welche jene Vorurtheile und Befangenheiten nicht mehr sind, die in vergangenen Jahrzehnten die richtige Erkenntniss und Würdigung Goethes bei Vielen gehemmt haben. Ein grosses nationales Reich weiss den grössten seiner Dichter in seinem vollen Werthe zu schätzen. Die Begründung und Erhaltung der politischen Grösse unseres Volkes geht Hand in Hand mit der Pflege und Förderung seiner idealen Güter.

Der schriftliche Nachlass des Dichters, der über ein halbes Jahrhundert verschlossen in seinem Archive zu

Weimar geruht hat, soll nach dem Willen der erhabenen Erbin, *Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin Sophie von Sachsen*, jetzt erforscht, gesichtet, in werthvollen Theilen veröffentlicht und so verarbeitet werden, dass daraus eine neue vollständige *Lebensbeschreibung* Goethes, eine neue vollständige *Ausgabe seiner Werke* in einer Form hervorgehen, welche den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart entspricht.

Das *Goethe-Archiv* wird mit einer *Goethe-Bibliothek* verknüpft und so geordnet und geleitet werden, dass beide wissenschaftlichen Studien zur Erforschung Goethes und seiner Zeit dienen. In gleicher Absicht wird man aus den nachgelassenen Sammlungen Goethes in seinem Hause zu Weimar ein *Goethe-Museum* einrichten. Auf diese Art werden sich, wie nie bisher, eine Reihe von Bedingungen vereinigen, um in *Weimar* so gründliche, vollständige und anschauungsvolle Goethestudien zu ermöglichen, wie an keinem anderen Orte der Welt. Weimar war die Goethestadt und wird es von neuem.

Darum heisst unsere Vereinigung die Goethe-Gesellschaft in *Weimar*. Die Mitglieder derselben sind zunächst berufen, die Zwecke dieser neuen Goethe-Akademie zu fördern und selbst der Förderungen, die sie bietet, in erster Linie theilhaftig zu werden. Sie haben die Pflicht, einen jährlichen Beitrag von zehn Mark zu zahlen und dafür das Recht der Stimmgebung in der Generalversammlung, die jährlich in Weimar stattfindet; sie erhalten das Goethe-Jahrbuch unentgeltlich und für einen ermässigten Preis die Schriften der Goethe-Gesellschaft.

Diese unsere Einladung ergeht an alle Verehrer des Dichters, gelehrte wie ungelehrte; sie ist von allen Parteilichkeiten und Streitfragen, welcher Art sie auch seien, so unabhängig, wie die Verehrung und Liebe, welche Goethe uns einflösst.

Der Vorstand der Goethe-Gesellschaft.

Zugleich machte der Lokalausschuss bekannt, in welcher Weise die Einzahlung zu geschehen habe und dass für 1885 statt des »Goethe-Jahrbuchs« eine besondere Publication »Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia« zur Vertheilung gelangen werde.

Der Aufruf war von unerwartet grossem Erfolg begleitet. Blieben auch einzelne Landschaften und Städte auffällig zurück, so that Weimar-Jena seine Pflicht, Berlin

leistete nach Gebühr die stattlichste Zufuhr, das Wiener Burgtheater gab ein gutes Beispiel, in Halle a. d. S. wurde der Eifer des Herrn Oberbibliothekars Dr. Hartwig reich belohnt und mit besonderer Befriedigung konnten Anmeldungen aus vielen entlegenen Orten begrüsst werden. Fürstliche Personen, auch ausserhalb Deutschlands, bezeugten der Gesellschaft ihre Gunst. Und der von Goethe und Carlyle gross eingeleitete literarische Verkehr von Nation zu Nation erwies sich in der Stiftung einer englischen Goethe-Gesellschaft unter der Leitung der Professoren Blackie, Max Müller, Seeley u. a. zu London fruchtbar. Im Oktober erging an die akademischen Vertreter der deutschen Sprache und Literatur in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Bitte um rege Agitation. In mehreren Städten traten aus freien Stücken Einzelne oder Vereine auf, die gute Sache durch Werbungen und Erleichterung des Geschäftsverkehrs zu fördern, indem namentlich Sammelstellen für die Beiträge, Vertriebsstellen für die Satzungen, »Schriften« u. s. w. eröffnet wurden. Wir nennen die Herren Verlagsbuchhändler W. Hertz und Professor Dr. B. Suphan in Berlin, den Goethe-Verein in Wien, Herrn Professor Dr. Karl Weinhold und die Schletter'sche Buchhandlung, sowie Herrn Banquier Holz in Breslau, Herrn Oberbibliothekar Dr. O. Hartwig und Herrn Buchhändler M. Niemeyer in Halle, Herrn Lucas Gräfe in Hamburg, die J. G. Schmitz'sche Buchhandlung in Cöln, die Herren Professor Dr. Arndt, Buchhändler Lorentz, Theaterdirector Stägemann in Leipzig, Herrn Bankdirector Dr. Hecht in Mannheim, Herrn Professor Dr. Bechstein in Rostock. Herr Banquier B. Rosenthal in Wien (I, Schottenring) erbot sich freundlich, alle Beiträge aus Österreich-Ungarn spesenfrei zu übermitteln.

Die Anmeldungen und Einzahlungen geschahen nicht ohne manche, noch heute störende Verwirrung, deren Schuld zum allerkleinsten Theile die vielgeplagte Geschäftsleitung an der Ilm trifft. Dafür soll bald die thunlichste Abhilfe

erfolgen, wobei in erster Linie auf die Pünktlichkeit der einzelnen Mitglieder gezählt werden muss. Auch hier sei wieder hervorgehoben, dass *die Mitgliedschaft erworben wird durch Einzahlung von 10 Mark Jahresbeitrag unmittelbar an den Schatzmeister Herrn Dr. jur. R. Moritz in Weimar*, der seinen der Gesellschaft so früh entrissenen Vater, Herrn Commerzienrath Moritz, in der Verwaltung der mühsamen Geldgeschäfte ersetzt. Die für 1885 vertheilte »Schrift« der Gesellschaft (Briefe von Goethes Mutter) konnte bis jetzt von neu eintretenden Mitgliedern gegen Nachzahlung des vollen Jahresbeitrags für 1885 bezogen werden, so weit der sehr erschöpfte Vorrath von 1700 Exemplaren noch reichte. Und jedes neu eintretende Mitglied kann bis Ende 1886 die älteren Jahrgänge des »Goethe-Jahrbuches« (1880 ff.), soweit der noch vorhandene Vorrath reicht, zum halben Ladenpreise von der Literarischen Anstalt Rütten & Loening in Frankfurt a. M. gegen Vorzeigung der Jahresquittung nachbeziehen.

Den Vorstand, welchem der in Weimar wohnhafte Vicepräsident in Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschuss Circularvorlagen machte, beschäftigten u. a. während des Winters die Fragen der Druckschriften, der Bibliothek, der Verbindung mit England, der Geschäftsordnung, der nächsten Jahresversammlung. Als Gesamttitel wurde bestimmt: »Schriften der Goethe-Gesellschaft. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Erich Schmidt. Weimar. Verlag der Goethe-Gesellschaft«. Für den ersten Band waren gleich im Juni von dem Hohen Protector Briefschätze des Grossherzoglichen Hausarchivs zur Verfügung gestellt worden, und so gelangten im Dezember die »Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalia, herausgegeben von C. A. H. Burkhardt« zur Vertheilung. Herr Verlagsbuchhändler Böhlau, Besitzer der Hofbuchdruckerei, hat sich um die Ausstattung der »Schriften« ein grosses Verdienst erworben. Über besondere Veröffentlichungen aus dem Goethe-Archiv, zu dessen Leitung Herr Professor

Dr. Erich Schmidt aus Wien berufen wurde, treten zunächst die Vertrauensmänner der Frau Grossherzogin ins Einvernehmen, die Herren von Loeper, Scherer, Schmidt, welche auch den Plan der grossen Goethe-Ausgabe, sowie der Biographie und die Vertheilung der Arbeit einer Vorberathung unterwerfen, um später den Vorstand von den Entschliessungen der Hohen Frau in Kenntniss zu setzen. Ebenso berichtet Herr Ruland über Veröffentlichungen aus den Kunstsammlungen des Goethehauses an Seine Königliche Hoheit den Grossherzog und das Staatsministerium und weiter an den Vorstand der Gesellschaft, die ihrerseits die grosse Vergünstigung, deren sie sich bei allen Publicationen beider Art zu erfreuen haben wird, durch Förderung der Interessen jener Institute heimzuzahlen sucht. So wird man bestrebt sein, z. B. die Portraitsammlungen des Goethehauses zu vermehren, und es mag hier erwähnt werden, dass Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Zarncke in Leipzig seine Forschungen über die Goethe-Bildnisse wahrscheinlich für eine Gesellschaftsschrift mit authentischen Illustrationen fortführen wird. So haben die Intestaterben Walthers von Goethe, die Herren Graf Leo von Henckel-Donnersmarck und Sanitätsrath Dr. Vulpius, Goethe-Haus und Goethe-Archiv liberal bedacht. So ist Herr Alexander Meyer-Cohn in Berlin mit einer an Gehalt und Umfang gleich bedeutenden Bücherspende — darunter erste Drucke, wie »Positiones juris«, »Zwo wichtige biblische Fragen«, »Brief des Pastors«, »Prolog«, »Das römische Carneval« — für die mit dem Archiv verbundene Goethe-Bibliothek, welcher die Gesellschaft 1500 Mark zu ersten Anschaffungen überwiesen hat, vorangegangen. Von Herrn Kammerjunker von Ebart in Coburg empfing die Goethe-Bibliothek einige alte Drucke, vom Kunstverleger Herrn Adolf Ackermann in München Woldemar Friedrichs Bilder zu Goethes Leben, durch deren Widmung Herr Ackermann die Goethe-Gesellschaft erfreute, von Herrn Dr. Savić in Neusatz (Ungarn) serbische Übersetzungen von Faust, Egmont, Tasso, Werthers

Leiden, von Rütten & Loening in Frankfurt a. M. 12 Bände ihres Goethe-Schriften-Verlages, von Professor Dr. Holland dessen Faust-Ausgabe, von Dr. Prem und Oberlehrer Binder kleine Abhandlungen. Professor Dr. Richard Maria Werner spendete »Goethe und die Gräfin O'Donell«. Herr Wilhelm Hertz erhöhte den Werth seiner Gabe (Walthers v. Goethe verschollenes und unzugänglich gewordenes »Fährmann, hol über« 1848) durch einen feinsinnigen Erläuterungsbrief. Ausserdem erhielt die Bibliothek eine Reihe zum Theil werthvoller Aufsätze und Abhandlungen, welche verschiedene Zeitungen brachten. Geldspenden flossen uns zu von der Deutschen Kaiserin, dem König von Württemberg, der Grossherzogin von Sachsen, Herrn Textor in Frankfurt a. M. »als Andenken an die in Frankfurt a. M. verstorbenen Senator Textor'schen Eheleute von deren Hinterbliebenen«; ferner von Herrn Bankier Holz in Breslau und Herrn Hofchauspieler und Regisseur E. Hartmann in Wien. Weitere Gaben gingen ein von Herrn Grafen Bose in Frankfurt a. M., Rechtsanwalt Merzbacher in Nürnberg, Bankier Neuhold in Graz, Dr. Weissenfels in Magdeburg, von Frau Lucy Frentzen in Düren, Frau R. Schwetzschke in Halle a. d. S., Frau Fanny Wittgenstein in Wien, Fräulein Gertrud Seelmann in Naumburg. Auch haben die Nachkommen Schubarths in Hirschberg Goethes Briefe an ihren Vater, Fräulein Wilken (Bodenteich, Hannover) Eckermannsche Papiere, Herr Pirngruber in Linz einige späte Briefe von Marianne Willemer ins Archiv gestiftet, das seiner Kgl. Hoheit dem Grossherzog, dem Fürsten Heinrich XIV. Reuss j. L., ferner dem Baron Cotta und dem Geh. Justizrath Dr. Hase, Weimar (Hs. von »Ilmenau« s. o.) bedeutende Gaben verdankt. Der gegenwärtige Besitzer des Knebelhauses in Jena, Herr Kommerzienrath Gerstung, hat sich eines Portraits von Goethes altem Freunde zu Gunsten des Goethe-Hauses selbstlos entäussert. Aber auch Kaufangebote sind immer willkommen. Gälte es hier die Entwicklungsgeschichte des Goethe-Archivs zu schreiben, so

wäre vor allem die unvergleichliche Opferwilligkeit des Herrn Baron Carl Cotta von Cottendorf zu rühmen, der die Rückkehr der Autographen des Schiller-Goetheschen Briefwechsels nach Weimar vertragsmäßig besiegelte und einem Herzenswunsch der Frau Grossherzogin in gleich nationaler Gesinnung entgegenkam. Endlich sei nicht vergessen, dass die Literarische Anstalt Rütten und Loening in Frankfurt a. M. über die bestehenden Verpflichtungen hinaus die Interessen der Gesellschaft aufs loyalste wahrgenommen hat.

Die Mitgliederzahl war im Laufe des ersten Vierteljahrs auf tausend, im Oktober auf elfhundert gestiegen und betrug am 30. November, als das der ersten »Schrift« beizulegende Verzeichniss abgeschlossen wurde, schon 1304. Am 1. März 1886 umfasste die Goethe-Gesellschaft 1660 Mitglieder. Sowohl der stete Zuwachs, als einige unvermeidliche Fehler der ersten Liste, lassen einen Abdruck des Verzeichnisses an dieser Stelle wünschenswerth erscheinen.

Die Jahresversammlung findet am 1. und 2. Mai in Weimar statt. An alle Angehörigen der grossen Goethe-Gemeinde, die vereinten und die in der Diaspora lebenden, ergeht die Einladung zum ersten Geburtstag unserer Gesellschaft.

